

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
Bundesamt für Gesundheit
Frau Anne Lévy
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Liestal, 25. August 2026
VGD/AfG/LK/MSch

Kosten- und Qualitätsziele 2028-2031 in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Konsultationsantwort

Sehr geehrte Frau Lévy

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultation zu den vorgeschlagenen Kostenzielen für die Jahre 2028-2031. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes, mit der Einführung von Kosten- und Qualitätszielen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen. Die Berücksichtigung relevanter Einflussfaktoren wie Demografie, Morbidität, medizinisch-technischer Fortschritt und Effizienzpotenziale erscheint sachgerecht und kann dazu beitragen, die Ursachen des Kostenwachstums besser einzuordnen.

Aus unserer Sicht bedürfen jedoch verschiedene Punkte einer Präzisierung:

Das vorgeschlagene Berechnungsmodell der Kostenziele ist für die nationale Ebene konzipiert. Gemäss Art. 54a KVG können die Kantone eigene Kostenziele festlegen. Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt bereits heute einen wirkungsorientierten Ansatz in der regionalen Versorgungsplanung. Im Rahmen der Gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (GGR) wurde die gemeinsame Spitalplanung anhand einer Wirkungsanalyse¹ untersucht. Dabei wurden regionale Besonderheiten wie die Versorgungsstrukturen berücksichtigt. Zudem wurde analysiert, inwiefern die getroffenen Massnahmen zur Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, zur Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie zur langfristigen Sicherung der Hochschulmedizin in der Region beigetragen haben. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft wichtig, dass auch das bundesrechtliche Instrument den unterschiedlichen regionalen Ausgangslagen angemessen Rechnung trägt. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, wie das nationale Modell methodisch auf eine kantonale Ebene übertragen werden kann. Insbesondere bleiben die kantonalen Unterschiede hinsichtlich Versorgungsstruktur, Tariflandschaft, Bevölkerungsentwicklung oder

¹ Mehr Informationen finden sich unter: [wirkungsanalyse-ggr.pdf](#) (abgerufen am 04.08.2026)

regionaler Kostenentwicklung weitgehend unberücksichtigt. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist deshalb nicht ersichtlich, wie belastbare kantonale Kostenziele auf Grundlage des vorgeschlagenen Modells hergeleitet werden können.

Weiter stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Steuerungswirkung der Kostenziele und inwiefern diese dazu beitragen können, das Kostenwachstum zu dämpfen. Die Unterlagen beschreiben ausführlich die Herleitung der Kostenziele und Einflussfaktoren sowie deren regelmässige Überwachung. Weniger klar wird hingegen, wie die Kostenziele wirken sollen und welche Folgen eine Überschreitung der Kostenziele nach sich zieht. Weder werden verbindliche Steuerungsmechanismen noch klare Verantwortlichkeiten für das Ergreifen allfälliger Massnahmen aufgezeigt. In erster Linie dienen die Kostenziele dazu, die Kostenentwicklung zu beobachten, Abweichungen zu analysieren und Ursachen des Kostenwachstums transparent darzustellen. Die bereits erwähnte Wirkungsanalyse der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verdeutlicht die Bedeutung einer wirkungsorientierten Beurteilung der getroffenen Massnahmen. Es erscheint daher wesentlich, dass nicht nur die Kostenentwicklung beobachtet, sondern auch die Wirkung der getroffenen Massnahmen beurteilt und bei der weiteren Steuerung berücksichtigt wird.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht noch nicht ausreichend ersichtlich, inwiefern die Kostenziele in ihrer vorgesehenen Ausgestaltung einen eigenständigen Beitrag zur Kostendämpfung leisten können. Die angestrebte Wirkung hängt vielmehr davon ab, ob und wie die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Monitoring in konkrete Massnahmen überführt werden, die bei einer Überschreitung der Ziele greifen.

Der Regierungsrat regt deshalb an, den Zusammenhang zwischen der Festlegung der Kostenziele, dem Monitoring der Zielerreichung sowie der Ableitung allfälliger Massnahmen klarer darzulegen. Dadurch könnte die angestrebte Steuerungswirkung des Instruments sowie dessen Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Monitoringinstrumenten besser nachvollzogen werden.

Wir danken Ihnen, unsere Anliegen bei der weiteren Bearbeitung dieses Geschäfts zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin